



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 10 vom 22.05.2020

**Sehr geehrte  
Bürgerinnen  
und Bürger,  
česćeni  
wobydlerjo,**



nach einer gewissen Schockstarre infolge der CORONA Pandemie mit den entsprechenden Auswirkungen und Verwerfungen findet unser aller Leben langsam in bekannte und nunmehr geschätzte Bahnen zurück.

Spielplätze und ein Großteil der Geschäfte haben wieder geöffnet, Kindergärten und Schulen können wieder zumindest teilweise ihren Aufgaben und Bestimmungen nachkommen, ungewohnte Frisuren werden wieder auf ein Normalmaß gestutzt.

Welche weiteren Auswirkungen von CORONA auf Vereinsleben, Sporthallennutzung, Dorfeste, Badeanstalt etc. zu erwarten sind, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Einzige längerfristige belastbare rechtliche Vorgabe ist die Untersagung von großen Veranstaltungen vorerst bis 31. August 2020.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen bedanken, welche den durch die Regierungen von Bund und Freistaat getroffenen Maßnahmen mit Einsicht und Verständnis nachgekommen sind. Maßnahmen, welche für Kunden anstrengend oder nervig, für Unternehmer und Gewerbetreibende zum Teil existenzbedrohend waren.

Auch im Namen des Stadtrates möchte ich Sie aufrufen, gerade jetzt die Angebote unserer Gewerbetreibenden in Anspruch zu nehmen und so ein wenig die Einbußen der letzten Wochen auszugleichen. Gerade die Einzelhändler vor Ort gestalten das Gesicht unserer Stadt maßgeblich mit.

In den letzten Jahren war ich vielfach bei Gratulationen zu Altersjubiläen in der Stadt unterwegs. Dabei bin ich oftmals auf die Pflasterung unseres Marktplatzes mit Feldsteinen angesprochen worden. Gerade für unsere älteren Mitbürger ist das Begehen bzw. Befahren mit Rollator oder Rollstuhl ein recht mühevolleres Unterfangen.

Vor diesem Hintergrund sollen die Feldsteine ausgebaut und durch ein gerades, glattes und farblich auf die bisherige Gestaltung angepasstes Pflaster ausgetauscht werden. Die grundsätzliche Funktion und Gestaltung des Marktplatzes bleibt dabei bestehen. Aber die demographische Entwicklung macht auch um Wittichenau keinen Bogen. Ich bitte insoweit um Verständnis.

Bleiben Sie auch weiterhin gesund und vergessen Sie nicht Ihren Humor!

Ihr Bürgermeister Markus Posch

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Stadtratsitzung Nr. 02 / 2020 vom 06.05.2020 mit Erläuterungen

### Beschluss-Nr. 01 / 02 / 2020

#### **B e s c h l u s s**

#### **zur Billigung und Offenlage zur Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Hoske, Flur 1 Flurstück 443)**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 „Hoske - Nord“ im Ortsteil Hoske, Stadt Wittichenau, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die textliche Begründung in der Fassung vom 06.05.2020.

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 06.05.2020 einschließlich aller Planteile mit textlicher Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit von der Offenlage in Kenntnis zu setzen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung öffentlich bekannt zu geben, wo der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich aller Planteile mit textlicher Begründung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

#### Erläuterung:

*Im Ortsteil Hoske besteht aktuell Bedarf an Bauland zur Errichtung von Eigenheimen. Daher soll mit der Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ ein Außenbereichsgrundstück in Bauland umgewandelt und so eine neue Eigenheimbaustelle geschaffen werden. Der Stadtrat hatte am 11.03.2020 dazu einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Nun hat der Stadtrat den zwischenzeitlich von einem Ingenieurbüro erstellten Planentwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit können sich also nach Einsicht in den Planentwurf dazu äußern (siehe gesonderte Bekanntmachung).*

### Beschluss-Nr. 02 / 02 / 2020

#### **A u f s t e l l u n g s b e s c h l u s s**

#### **zur Ergänzungssatzung „Sollschwitz Nr. 1 - West“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Sollschwitz Flur 8 Flurstück 32)**

1.

Der Stadtrat beschließt für einen Teil des Flurstückes 32 Gemarkung Sollschwitz Flur 8 zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Sollschwitz Nr. 1 - West“ zur Abrundung des Ortsteils Sollschwitz.

2.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro Hass Landschaftsarchitekten, Schlossstraße 14 in 01454 Radeberg beauftragt.

3.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Erläuterung:

*In 2016 wurden in Sollschwitz durch Erweiterung der Innenbereichssatzung bereits 5 Eigenheimbaustellen geschaffen. Da diese inzwischen aber alle belegt sind und aktuell ein weiterer Bauwunsch besteht, ist nun bereits wieder eine Ergänzungssatzung nötig. Das entsprechende Verfahren hat der Stadtrat mit dem Aufstellungsbeschluss für diese Satzung eingeleitet. Die Planungskosten übernehmen die künftigen Bauherren.*

### **Beschluss-Nr. 03 / 02 / 2020**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „An der Windmühle“ Wittichenau, Ortsteil Maukendorf, für den in der Anlage dargestellten Teilbereich des geltenden Bebauungsplanes.

Geplant ist die nachträgliche Schaffung von Baurecht für bereits errichtete Nebengebäude außerhalb des gültigen Bebauungsplanes. Ebenfalls erfolgt in dem Zuge zum Hochwasserschutz eine Präzisierung der Höhenangaben von neuen Bauvorhaben.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird ein Planungsbüro beauftragt.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

#### Erläuterung:

*Durch einen Nachbarschaftsstreit im Bereich Maukendorf Mühle hat das Landratsamt von ungenehmigten Nebengebäuden im Außenbereich erfahren, die rechtlich nicht vom Bebauungsplan Maukendorf „An der Windmühle“ gedeckt sind. Den zehn betroffenen Grundstückseigentümern wurde vom Landratsamt mitgeteilt, dass sie eine Rückbau- bzw. Abrissverfügung erhalten werden, es sei denn, der Bebauungsplan wird durch die Stadt Wittichenau mit dem Ziel geändert, die ungenehmigten Bauten vollständig oder zum Teil zu legitimieren.*

*Der Stadtrat hat nun mit o.g. Beschluss seine Bereitschaft bekundet, dieses Bebauungsplanänderungsverfahren durchführen zu wollen, jedoch nur unter der Bedingung, dass sich alle betroffenen Grundstückseigentümer vorher vertraglich zur Übernahme der kompletten Verfahrenskosten verpflichten.*

*Sofern es aufgrund dieser o.g. Bedingung überhaupt zu diesem Verfahren kommt, gibt es jedoch keine Garantie, dass alle Nebengebäude legalisiert werden können. Das liegt darin begründet, dass die betreffenden Außenbereichsflächen im Überschwemmungsgebiet des Schwarzwassers liegen und dass in diesem Verfahren letztlich nicht die Stadt allein entscheidet, sondern die Träger öffentlicher Belange wie z.B. Wasser- und Naturschutzbehörden im Auslegungs- und Beteiligungsverfahren ein gewichtiges Wort mitzureden haben.*

### **Beschluss-Nr. 04 / 02 / 2020**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Brischko“ für den in der Anlage dargestellten Teilbereich des geltenden Bebauungsplanes. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 4,9 ha.

Geplant ist die Schaffung von Baurecht für eine große zusammenhängende Baufläche für gewerblich nutzbare Gebäude und Anlagen. Die im geltenden Bebauungsplan festgesetzten Erschließungsanlagen sollen reduziert werden. Die notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen an die Randbereiche verlegt werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dr. Braun & Barth, Tharandter Straße 39, Dresden, beauftragt werden.

Das Verfahren wird zweistufig geführt.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

#### Erläuterung:

*Der Hintergrund der geplanten Änderung des Bebauungsplanes für den 1. Bauabschnitt des Gewerbeparks Brischko ist die Schaffung einer größeren zusammenhängenden Baufläche, um bereits jetzt vorausschauend die baurechtlichen Bedingungen und Möglichkeiten für eine perspektivische Erweiterung der Produktions- und/oder Lagerhallen des Maja-Möbelwerks zu optimieren, damit später bei Bedarf dann schnell gebaut werden kann.*

### **Beschluss-Nr. 05 / 02 / 2020**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Kriterienkatalog in der Fassung vom 23.04.2020 zur Auswahl eines neuen Konzessionärs für das Stromnetz der Stadt Wittichenau.

#### Erläuterung:

*Der aktuelle Konzessionsvertrag zur Stromversorgung der Stadt Wittichenau mit der envia M endet nach 20 Jahren Laufzeit zum 31.12.2021. Nun muss die Stromkonzession neu ausgeschrieben und für die nächsten 20 Jahre neu vergeben werden. Dies wurde bereits im Bundesanzeiger durch Veröffentlichung am 23.07.2019 bekanntgemacht. Auf diese Bekanntmachung hin, haben zwei Bewerber eine Interessensbekundung am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages zur Stromversorgung abgegeben.*

*Nachdem diese Interessensbekundungen auf Vollständigkeit und Fristeinholung geprüft wurden, ist nunmehr ein diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren durchzuführen. Die Stadt ist bei der Auswahl des Unternehmens den Zielen des § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet. Das bedeutet, der neue Konzessionär soll eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgeladene Stromversorgung bieten, die außerdem zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft können bei der Auswahl des Unternehmens ebenfalls berücksichtigt werden. Aufgrund der Komplexität und dem Bedarf an Fachwissen wurde der sehr detaillierte Katalog mit den entsprechenden Auswahlkriterien für die Konzessionsvergabe durch die Kanzlei Rechtsanwälte Schwarz und Kollegen aus Dresden erstellt und per Stadtratsbeschluss bestätigt.*

Wittichenau, 11.05.2020

Markus Posch  
Bürgermeister

## Waldbadsaison kann beginnen

Nach wochenlangen Vorbereitungen und etwas Bangen, ob überhaupt aufgrund der Corona-Pandemie die Öffnung möglich ist, steht es nun fest: das Wittichenauer Wald- und Strandbad öffnet am Samstag, den 30.05.2019 um 11 Uhr!

Leiter Uwe Mickel freut sich gemeinsam mit seinem Team auf gutes Badewetter und zahlreiche Gäste und ist gut vorbereitet.

Die Öffnungszeiten (Montag -Freitag 13 – 20 Uhr, Sa, So, feiertags 11-20 Uhr) bleiben erhalten. In den Sommerferien öffnet das Waldbad täglich von 11 – 20 Uhr.

Jahreskarten können für 30 € (Kinder) und 50 € (Erwachsene) an der Waldbad-Kasse erworben werden. Gutscheine in Höhe von 10 € und 15 € ebenso.

Anmeldungen für das Schwimmlager 1./2. Ferienwoche und 3./4. Ferienwoche sind ab sofort telefonisch unter 0160 98970369 bei Schwimmmeister Uwe Mickel möglich.

Derzeit wird das entsprechende Hygienekonzept vorbereitet und abgestimmt. Dieses ist zwingend zu beachten, aber das ist ja glücklicherweise bei den meisten selbstverständlich.

## Stadtteich erhält neuen Spielplatz

Der Kleinkindspielplatz am Stadtteich ist in die Jahre gekommen. Vor knapp 30 Jahren mit Unterstützung aus unserer Partnerstadt Bad Honnef erbaut, mussten aufgrund technischer Mängel in den letzten Jahren immer mehr Teile abgebaut werden.

Die Erneuerung des Kleinkindspielplatzes war eines der 22 Projekte, die im Rahmen des Kleinprojektbudgets in der LEADER-Region Oberlausitzer Heide – und Teichlandschaft eingereicht wurden.

Bei dem erstmals ausgeschriebenen regionalen Kleinprojektfonds zur Förderung im ländlichen Raum standen insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung.

Bewerben konnten sich Vereine, Interessengruppen und Kommunen, deren Antragsvolumen mit über 340.000 € das Budget bei weitem überzeichnete.

Die vorgelegten Projektideen reichten zum Beispiel von der Neugestaltung von Spielplätzen und Dorfgemeinschaftshäusern bis zur Errichtung von touristischer Beschilderung lokaler Radwege.

Der Spielplatz am Stadtteich erhielt bei der fachlichen Bewertung Höchstpunktzahl und wird in den nächsten Wochen neu errichtet. An den Kosten beteiligt sich ebenso unser Jugendverein United Clubs for Kulow e. V., dessen Anliegen es ist, den Erlös aus der 6. Silvestinale zum Jahreswechsel 2018/2019 für den Kleinkindspielplatz einzusetzen.

## Es geht los! Der Breitbandausbau in Wittichenau startet im Juni

Am 04. Mai 2020 fand im Rathaus der Stadt Wittichenau eine Bauauftragsbesprechung für den bevorstehenden Breitbandausbau statt. Daran nahmen Vertreter der bauausführenden Firma ER-EN, deren Auftraggeber die Telekom, die Stabsstelle Breitband des Landkreises sowie seitens der Stadt, der Bürgermeister und das Bauamt teil.

Die erforderlichen Arbeiten sollen dabei im Juni beginnen. Die bauausführende Firma ER-EN aus Berlin wird mit rund 20 Mitarbeitern vor Ort tätig sein.

Der Ausbau wird sich an den technischen Gegebenheiten orientieren. Er startet an der sogenannten Vermittlungsstelle (im Bereich der August-Bebel-Straße), von welcher aus die Hauptleitungen zu den neu zu errichtenden Verteilern verlegt werden. Von diesen Verteilern werden dann wiederum die erforderlichen Rohre (Röhren) bis in die zu erschließenden Gebäude verlegt.

Sukzessive werden somit die jeweiligen Bereiche angeschlossen. Insgesamt werden 40 Kilometer Tiefbau durchgeführt, 200 Kilometer Glasfaserkabel verlegt und 45 neue Netzverteiler errichtet. Die Bauabschnitte werden so gebildet, dass jeweils nach Ende eines Bauabschnittes die Buchbarkeit auf die neue Glasfasertechnik zeitnah möglich sein wird. Es muss also nicht gewartet werden, dass die ganze Stadt erschlossen ist. Eine Darstellung auf der Homepage des Landkreises [www.breitband-bautzen.de](http://www.breitband-bautzen.de) gibt eine gute Orientierung. Auf dieser kann hausgenau geprüft werden, wann die verbesserten Leistungen, die durch Glasfaser möglich sind, bestellt und genutzt werden können. Des Weiteren gibt es auch eine FAQ-Seite, auf welcher die wichtigsten Fragen beantwortet werden. Der baulichen Maßnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Wittichenau.

Für die erforderlichen Arbeiten auf den Grundstücken bzw. für das Anbringen des Hausanschlusskastens im Gebäude ist durch den Hauseigentümer oder einen Beauftragten Baufreiheit herzustellen. Zur Vorbereitung muss also ggf. entrümpelt oder aufgeräumt werden. Auch muss es einen Ort geben, an welchem der Hausanschlusskasten montiert werden kann. Bei einer Brache oder einem nicht mehr standsicheren Gebäude wird aus Arbeitssicherheitsgründen kein Anschluss erfolgen.

Die Anlieger werden vor Baubeginn durch den Auftragnehmer der Telekom über den bevorstehenden Baubeginn per Posteinwurf (Zettel) informiert, hier ist auch immer ein Ansprechpartner angegeben. Für die erforderlichen Abstimmungen der Arbeiten auf den zu erschließenden Grundstücken werden die in den vorliegenden Anträgen angegebenen Telefonnummern genutzt. Sollten sich Daten zwischenzeitlich geändert haben, teilen Sie dies bitte unverzüglich der Telekom per Email [Lk.Bautzen@telekom.de](mailto:Lk.Bautzen@telekom.de) mit.

Als Stadt stehen wir Ihnen als Unterstützung gern zur Verfügung. Gleichfalls ist es wichtig, dass auch bei längeren Abwesenheiten (Urlaube etc.) die Erreichbarkeit sichergestellt ist.

Der Glasfaserausbau in unserem Landkreis befindet sich in der intensiven Umsetzung. Die Aufnahme und Akquise der Adressen in den ausgewiesenen Ausbaubereichen wurde zum 31.10.2019 abgeschlossen.

Die Beauftragung eines kostenfreien Glasfaseranschlusses im Rahmen dieses Förderprojektes ist damit nicht mehr möglich. Alle Adressen im Fördergebiet, die nicht für den kostenfreien Hausanschluss validiert werden konnten, werden in den Kapazitäten der Leerrohre berücksichtigt. Damit ist auch nach dem erfolgten Ausbau noch ein kostenpflichtiger Glasfaseranschluss über den Bauherrensenservice der Telekom möglich. Die Kosten gestalten sich nach den gültigen AGB der Telekom.

### Linienbündelungskonzept

Der Kreistag beschloss ein neues Linienbündelungskonzept für den Busverkehr im Landkreis Bautzen. Dies war notwendig um eine entsprechende Anpassung an das neue Busverkehrskonzept zu erreichen.

Die Linienverläufe, Verknüpfungen sowie der Leitungsumfang der einzelnen Linien wurden angepasst und in Linienbündel eingeordnet. Dabei erfolgte eine Mischung von Linien unterschiedlicher Auslastung und regionaler verkehrlicher Bedeutung.

Ziel dieser Bündelung ist vorrangig die Erhaltung eines qualitativ und quantitativ hochwertigen, aber auch wirtschaftlichen Nahverkehrs im Rahmen gewachsener Liniennetze. Zum 01.01.2022 soll nach dem neuen Linienplan gefahren werden.

## Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Brischko“

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Brischko“ in der Fassung vom Januar 2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 06.05.2020 den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Brischko“ in der Fassung vom Januar 2020 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Brischko“ bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Textlichen Begründung in der Fassung vom Januar 2020 liegen

**vom 28. Mai 2020 bis einschließlich 30. Juni 2020**

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Bauamt, Zimmer 5 zu den folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr.		

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Brischko“ mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen. Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung.

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal> eingestellt und zugänglich gemacht.

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Brischko“ unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, 19.05.2020

Markus Posch  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ in der Fassung vom 06.05.2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 06.05.2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ in der Fassung vom 06.05.2020 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Das Plangebiet liegt auf dem Flurstücke 443 der Gemarkung Hoske Flur 1.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, dem Bestandsplan sowie der Textlichen Begründung zur Ergänzungssatzung vom 06.05.2020 liegen

**vom 28. Mai 2020 bis einschließlich 30. Juni 2020**

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Bauamt, Zimmer 5 zu den folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr.		

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Entwurf der Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen. Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung.

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal> eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, 19.05.2020

Markus Posch  
Bürgermeister

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, česćeni wobydlerjo,

mit Datum vom 29.04.2020 wurde der Stadt Wittichenau ein Fördermittelbescheid für die Erstellung eines umfassenden Gemeindeentwicklungskonzeptes für die Stadt Wittichenau sowie die 11 Ortsteile übersandt.

Dieses Gemeindeentwicklungskonzept stellt eine Voraussetzung für die künftige Inanspruchnahme von Städtebaufördermittel bzw. weiteren Fördermittelrichtlinien dar.

Darüber hinaus sollen unter Beteiligung der Einwohner Aussagen und Ziele festgelegt werden, wie sich unsere Kommune in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Verkehr, Kultur, Tourismus, Sport und Erholung etc. in den nächsten Jahren entwickeln soll.

Das Projekt wird durch das Planungsbüro STEG Stadtentwicklung GmbH organisiert und begleitet. Die Einbeziehung der Einwohner erfolgt durch Umfragen, Bürgerversammlungen und Arbeitsgruppensitzungen.

Es wäre hilfreich, wenn sich möglichst viele Bewohner an dem Prozess beteiligen, um damit auch ein breites Meinungsbild berücksichtigen zu können.

Die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes wird mit 75 v.H. gefördert durch EU Mittel sowie Mitteln des Freistaates Sachsen.

Die vorgesehene zeitliche Realisierung wurde durch die aktuelle CORONA Situation bzw. aufgrund deren Auswirkungen und Einschränkungen zwar etwas durcheinander gebracht. Ich bin aber frohen Mutes, dass sich mit einer Beruhigung der Lage auch das öffentliche Leben wieder normalisieren wird und damit auch größere Versammlungen erfolgen können.

Ihr Bürgermeister Markus Posch



### Bislang 469 bestätigte Coronavirus-Infektionen im Landkreis Bautzen Stand der Erkrankungen

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen im Landkreis Bautzen ist auf 469 (+ 11 zum Vortag) gestiegen. Davon sind 120 Personen erkrankt. Unter den Neuinfektionen befinden sich zahlreiche Familienangehörige von Corona-Patienten, die kurz vor Ende ihrer Quarantäne getestet wurden. Hinzu kommen positive Testungen in dem Malteser-Krankenhaus Kamenz. Hier ist das Infektionsgeschehen jedoch unter Kontrolle.

Erneut ist ein Kleinkind infiziert, das aufgrund leichter Symptome im Zusammenhang mit der Gesundheitsbestätigung der Kindergärten nicht betreut wurde und vorsichtshalber dem Kinderarzt vorgestellt wurde. Zahlreiche weitere Kinder in Einrichtungen im Landkreis Bautzen wurden aufgrund von Symptomen zu Corona-Tests bei ihren Kinderärzten vorgestellt. Hier stehen Ergebnisse noch aus.

Ebenfalls positiv getestet wurde ein Abiturient des BSZ Hoyerswerda. Hier musste ein Teil der Klasse und auch dazugehörige Lehrer in Quarantäne geschickt werden. Das Gesundheitsamt wertet die Praxis der Gesundheitsbestätigung in Schulen und Kitas aufgrund der ersten Erfahrungen als wirksames Mittel zur Vermeidung von weiteren Infektionsketten.

Fünf weitere Patienten gelten als gesund. Bislang haben 329 Patienten ihre Infektion überstanden. Die Zahl der aktuell angeordneten Quarantänen sinkt auf 413. Insgesamt konnten bislang 2259 Quarantänen aufgehoben werden. Aktuell werden 19 positiv getestete Personen in einer Klinik behandelt. Es ist derzeit in zwei Fällen ein schwerer Verlauf zu verzeichnen.

Bislang sind 15 Patienten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verstorben.

Die Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage liegt bei 42.

Transparenzhinweis: Dieser Zahl liegen die in unseren Corona-Berichten veröffentlichten Neuinfektionen zu Grunde. Aufgrund des Redaktionsschlusses für den Bericht kann es in Einzelfällen zu Abweichungen von den im Gesundheitsamt registrierten Infektionsmeldungen eines Tages kommen.

### Maßnahmen und Empfehlungen der Behörden

- Sprechzeiten der Corona-Hotline

Das Gesundheitsamt ist auch am Himmelfahrtstag aktiv. Die Corona-Hotline 03591 5251-12121 ist vom 21. bis 24. Mai 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr erreichbar. Außerhalb der Sprechzeiten kontaktieren Sie bitte den Bereitschaftsdienst 116117.

- RKI ändert Empfehlung zum Test in Gemeinschaftseinrichtungen

Um Gemeinschaftseinrichtungen wie Altenheime, Schulen oder Kitas besser zu schützen, hat das Robert-Koch-Institut Berlin jetzt seine Testempfehlungen erweitert. Nun sollen durch die Gesundheitsämter auch enge Kontaktpersonen ohne Symptome getestet werden, um einen Ausbruch zu verhindern. Das Bautzener Gesundheitsamt hatte seine Testpraxis bereits seit Beginn der Pandemie entsprechend aufgestellt und auch symptomlose Personen unter den engen Kontaktpersonen getestet.

- Abstimmung von Hygienekonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit

Auch Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit sind mit den neuen Corona-Regeln wieder möglich. Die entsprechende Verordnung sieht dazu eine Abstimmung von Hygienekonzepten der Einrichtungen mit dem Gesundheitsamt vor. Um die Abstimmung zu erleichtern können Träger jetzt ein Muster-Konzept ergänzen und unterschrieben an corona@ira-bautzen.de senden. Sollten sich noch Fragen ergeben, meldet sich das Gesundheitsamt binnen 24 Stunden. Anderenfalls gilt das Konzept als abgestimmt.

[https://www.landkreis-bautzen.de/Jugendamt/2020-05-01\\_HZ\\_Selbstcheck\\_Jugendhilfe.pdf](https://www.landkreis-bautzen.de/Jugendamt/2020-05-01_HZ_Selbstcheck_Jugendhilfe.pdf)

- Genehmigungen von Hygienekonzepten durch den Landkreis

Mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung wird den Landkreisen für wenige Bereiche die Pflicht zur Genehmigung von Hygienekonzepten übertragen. Diese Regelung betrifft nur die folgenden Bereiche: Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte, Opernhäuser, Freibäder, Freizeit- und Vergnügungsparks. Eine Checkliste, was ein solches Konzept enthalten soll und wie es einzureichen ist, gibt es hier:

<https://www.landkreis-bautzen.de/checkliste-fuer-die-genehmigung-von-hygienekonzepten.php>



## Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2021/2022



Sehr geehrte Eltern,

**gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.**

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

**Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt am:**

**Dienstag, den 01.09.2020**

**zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr**

**in der Krabat-Grundschule; 02997 Wittichenau; Neudorfer Weg 1**

**Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:**

- > Geburtsurkunde
- > Personalausweis
- > schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung  
(soweit dies zutrifft)



**Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen!**

Bulang  
Schulleiterin

## Hinweise zur Schülerbeförderung im Landkreis Bautzen ab dem 18.05.2020

Seit dem 18.05.2020 ist für alle Grundschüler und Förderschüler der Klassen 1 bis 4 sowie für Schüler der weiterführenden Schulen der Schulbesuch wieder vorgesehen. Die Schulen und Eltern wurden durch das Staatsministerium für Kultus über die Wiedereröffnung der Grundschulen, der Förderschulen sowie den Fortgang der Beschulung in den Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen informiert.

### Wie erfolgt die Schülerbeförderung seit 18.05.2020?

Die Beförderung der Schüler wird wie bereits in den letzten Wochen nach dem normalen Fahrplan der öffentlichen Linien und den bekannten Schulbusverkehren durchgeführt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung des öffentlichen Linienverkehrs und der Schulbusse laut Sächsischer Allgemeinverfügung das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht ist. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Schülern mitzubringen. Ausnahmen vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes müssen durch entsprechende Nachweise (Schwerbehindertenausweis oder ärztliches Attest) begründet werden.

### Was ist bei der Nutzung einer speziellen Beförderung zu beachten?

Mit der Wiedereröffnung der Schulen werden insbesondere die Spezialbeförderungen ihre normalen Touren wieder aufnehmen.

Es ist damit zu rechnen dass die Abstandsregeln in den Kleinbussen nicht bzw. nur schwer eingehalten werden können. Daher ist es insbesondere in diesen Fällen wichtig, auf die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten.

Alle Begleitpersonen und Schüler werden in gegenseitiger Rücksichtnahme und zum Selbstschutz dazu angehalten. Der Landkreis wird die Beförderung nach seinen Möglichkeiten organisieren und hofft auf die Mithilfe der Eltern und Schulen



**Herausgeber:  
Stadtverwaltung Wittichenau**

**Markt 1, 02997 Wittichenau  
Tel.: 035725 / 7550  
Fax: 035725 / 70256**

**Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.**

**Satz:  
Verlag Wittichenauer Wochenblatt  
Druck: Lessingdruckerei Kamenz**